

liche, ungeschriebene, wesensechte, urwüchsige Gerechtigkeit“, die nicht bloß „einmal über das positiv Stipulierte hinausgeht“ (S. 70 f.). Die Liebe kann dies wohl erleichtern, aber das Maß stammt aus der Gerechtigkeit, aus dem Lebens- und Gebrauchsrecht aller. Erst müssen wir der Welt das ganze Antlitz der doppelseitigen Gerechtigkeit enthüllen, um so ihr Gewissen zu erschüttern. Erst dann können wir jene Flamme der Liebe erwecken, die gerne und restlos erfüllt, was jene gebaut. Denn die Liebe muß wenigstens ihr äußerstes Maß in sachlicher Hinsicht erst aus der Hand der Gerechtigkeit empfangen.

St. Pölten.

Dr Alois Schrattenholzer.

Institutiones iuris canonici ad usum utriusque cleri et scholarum. Volumen III. De Processibus. Auctore *P. Matth. Conte a Coronata* O. M. C. Taurini 1933, Marietti. L. 30.—.

Das hohe Lob, das den ersten beiden Bänden dieses ausgezeichneten Lehrbuches in verschiedenen theologischen Zeitschriften gespendet wurde, gilt auch dem vorliegenden dritten Band *De Processibus*. (Vgl. diese Zeitschrift 82. Jahrgang [1929], S. 835, und 84. Jahrgang [1931], S. 654.) Das kirchliche Prozeßrecht ist wegen der schwierigen Rechtsmaterie vielen Seelsorgern mehr oder weniger unbekannt. Und doch ist eine genauere Kenntnis des kirchlichen Rechts und Verfahrens wohl geeignet, das Vertrauen in die kirchliche Rechtspflege zu heben und zu bestärken. *Coronata* versteht es ausgezeichnet durch klare Entwicklung der Begriffe, durch lichtvolle Darstellung der einzelnen Grundsätze, durch praktische Beispiele aus dem Leben, durch öfteren Hinweis auf den inneren logischen Zusammenhang, das an sich trockene Prozeßrecht zu beleben und die Bedeutung und Tragweite der einzelnen Rechtssätze herauszuarbeiten. Die übersichtliche Darstellung und die leichtverständliche Sprache erleichtern den Gebrauch des Werkes in Schule und Leben. Möge das Werk bald vollendet vorliegen und sein Wert und seine Brauchbarkeit noch erhöht werden durch ein recht ausführliches Sachregister.

Trier.

B. van Acken S. J.

Das landesfürstliche Ernennungsrecht. Von *Dr Adolf Kindermann*. (525.) Warnsdorf 1933, Verlag Opitz.

Das landesfürstliche Ernennungsrecht spielte einst in der Kirchengeschichte eine große Rolle. Katholische Landesherren ließen sich ihre Kirchentreue vielfach durch Gewährung eines ausgedehnten Nominationsrechtes für höhere Kirchenämter bezahlen. Der Weltkrieg mit seinen Folgen hat auch mit dem Nominationsrecht gründlich aufgeräumt. In Europa besteht es (infolge des wiedererwachten alten französischen Konkordates) nur noch für die Bistümer Straßburg und Metz. Eine größere Ausdehnung hat es noch in Mittel- und Südamerika. Ist derart das alte Institut im Absterben begriffen, so war es verlockend, seine Geschichte zu schreiben. Diese Arbeit leistet der Leitmeritzer Dozent für Kirchenrecht. Im ersten Teil der Schrift wird die rechtliche Seite der landesfürstlichen Nomination erörtert. Der zweite Teil behandelt in fünf Abschnitten die Rechtsgeschichte. Es verdient wohl nicht Tadel, wenn der Verfasser hiebei eine Einschränkung auf Altösterreich, Böhmen und seine Heimatdiözese Leitmeritz machte. Gerade für diese Gebiete hat der Verfasser das urkundliche Material gewissenhaft herangezogen. Die Ausdehnung auf weitere, besonders außerdeutsche Gebiete würde die Kräfte eines

Mannes übersteigen. Wertvoll sind die im Anhang veröffentlichten Urkunden. Dem Verfasser ist zur Arbeit zu gratulieren.

Graz.

Prof. Dr Joh. Haring.

Geschichte des Propsteistiftes St. Stephan in Leitmeritz. Von *Prof. Dr Joh. Schlenz.* (Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von der historischen Kommission der deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste für die tschechoslowakische Republik.) 13. Band. (IX u. 242.) Verlag derselben Gesellschaft, 1933.

Das uralte, etwa 1057 gegründete Propsteistift St. Stephan in Leitmeritz spielt in der Kirchengeschichte Böhmens keine geringe Rolle. Der letzte Propst Maximilian von Schleinitz wurde 1655 zum Bischof von Leitmeritz erhoben. Das Propsteistift hatte die Grundlage für die Errichtung des neuen Bistums abgegeben. Zwar hat Frind in seiner Kirchengeschichte Böhmens die Geschichte des Propsteistiftes zum großen Teil mitbehandelt. Doch war vieles weiter zu führen, zu ergänzen und zu verbessern. Diese Arbeit leistet der als Kirchenhistoriker und Kanonist rühmlichst bekannte Verfasser. Auf Grund von ungedruckten und gedruckten Quellen und einem ausgedehnten Schrifttum (deutsch und tschechisch) führt uns der Verfasser die Schicksale des Kollegiatstiftes in drei großen Abschnitten vor und bespricht die Tätigkeit der einzelnen Präpöste, Dechanten und Kanoniker. Es ist das unruhige, wechsellvolle Bild der böhmischen Kirchengeschichte. Hart erscheinen manche Verfügungen der weltlichen Herrscher, finden indes in den Zeitverhältnissen ihre Erklärung. In den Wirren der Hussitenkriege, der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges war das Stift ein Bollwerk des Katholizismus. Dies alles schildert uns mit historischer Akribie der Verfasser. Jeder Kirchenhistoriker wird die sorgfältige Arbeit mit großem Nutzen lesen. Ein reichhaltiges Namen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch.

Graz.

Prof. Dr Joh. Haring.

Annuaire pontifical catholique, 1934. (955.) Maison de la Bonne Presse, 5, rue Bayard. Paris. Brosch. Fr. 45.—.

Der neueste (37. Band) dieses unter Leitung des Assumptionisten P. Eutrope Chardavoine ständig vervollkommenen kirchlichen Jahrbuches ist gleich seinen Vorgängern bestens geeignet, viele Dienste zu leisten. Enthält doch das gediegen ausgestattete, illustrierte Repertorium eine Fülle willkommener Angaben, die in solcher Vereinigung nur hier zu finden sind, z. B. eine vollständige Chronik des Papsttums im Jahre 1933. Die Listen der Päpste, des Episkopats, der religiösen Orden, der Prälaten u. s. w. sind wiederum sorgfältig durchgesehen und ergänzt. Größere Arbeiten betreffen u. a. die von Innocenz VIII. (1484—1492) kreierte Kardinäle, die Äbte von St. Maurice d'Agaune, die Benediktinerinnen-Klöster, das Apostolat der Missionen, die Kirchenväter. Die Sammlung der Bände behält immer ihren Wert.

Luxemburg.

Dr Jos. Massarette.

Bibliographie Générale des Ecrivains Rédemptoristes par *Maur. de Meulemeester C. Ss. R.* Avec la collaboration de Ern. Collet et Cl. Henze de la même Congrégation. La Haye. Martinus Nijhoff. Louvain. Imprimerie S. Alphonse. 1933.